

## Bekanntmachung

---

### **Bauleitplanung der Gemeinde Trautskirchen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bebauungspläne Nr. 06 „Gewerbegebiet Ost II“ und Nr. 7 „Wohnbaugebiet Hohenrother Straße“**

#### **Auswertung frühzeitige Beteiligung mit Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Trautskirchen nimmt die während der Beteiligungen nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und führt in seiner Sitzung am 21.09.2018 die Abwägung auf Grundlage der Stellungnahme des Ing.-Büros Heffner + Müller und des vorgelegten Beschlussvorschlages durch.

Aus der Abwägung ergeben sich folgende Änderungen des Entwurfs:

- Die Landschaftsschutzgebietsgrenze im Bereich des Baugebietes Hohenrother Straße soll im Plan-  
teil des FNP dargestellt werden.
- Die nördliche Eingrünung im Bereich des Gewerbegebietes Ost II soll im Planteil des FNP darge-  
stellt werden.

Unter Berücksichtigung der v. g. Ergänzungen wird der Entwurf vom Gemeinderat Trautskirchen gebil-  
ligt und beschlossen, dass mit dem entsprechend der vorhergehenden Maßgabe geändertem Plan-  
entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentli-  
cher Belange nach § 4 (2) BauGB durchgeführt werden soll.

Der entsprechend der Abwägung ergänzte und vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur 1. Änderung  
des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 21.09.2018) mit zugehöriger Begründung sowie die nach  
Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen und Unterlagen liegen  
vom

**Montag, 19. Nov. 2018 bis einschließlich Dienstag, 18. Dez. 2018**

in den Amtsräumen der Gemeinde Trautskirchen – Rathaus, Rathausplatz 1, 90619 Trautskirchen,  
während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar bzw. liegen vor:

- Informationen und Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen Nr. 6 und 7;  
Auflistung siehe Veröffentlichung zur Auslegung der Bebauungspläne;

Während der Auslegungsfrist kann jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen zu  
den Entwürfen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden  
können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den  
Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Trautskirchen unter:

<http://www.trautskirchen.de/aktuelles/bekanntmachung>

eingesehen werden.

---

Trautskirchen, den 02.11.2018

Friedrich Pickel  
1. Bürgermeister